



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der nächsten Woche feiern wir zum 26. Mal den Tag der Deutschen Einheit. Die Deutsche Einheit ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Die Entwicklung der fünf ostdeutschen Länder und des östlichen Teils Berlins ist seit 1990 durch einen Trend zu stärkerer Wirtschaftsleistung und wachsenden verfügbaren Einkommen geprägt. Wir vergessen nicht, von welchem Stand diese Entwicklung ausging – 1991 lag das Bruttoinlandsprodukt der neuen Länder auf 43 Prozent des Vergleichswertes der alten Länder. Heute ist diese Lücke zwar noch nicht ganz geschlossen, aber deutlich verringert worden. CDU und CSU stehen wie keine andere politische Kraft für die Deutsche Einheit. Zusammen mit Helmut Kohl, dem Kanzler der Einheit, haben wir als Union die politische Einheit unseres Landes gewollt und den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Einigungsprozess erfolgreich gestaltet.

Wer heute zwischen Ostsee und Thüringer Wald, zwischen Harz und Oder unterwegs ist, wird feststellen, dass seit der Wiedervereinigung sehr viel erreicht worden ist – von den Bürgerinnen und Bürgern, von den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Wir wissen, dass der Angleichungsprozess zwischen Ost und West noch nicht völlig abgeschlossen ist. Dies muss auch bei der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen berücksichtigt werden

Ein schönes Wochenende und beste Grüße

Ihr

H. Zertik

THW trifft den Bundestag

Direkt vor dem Haupteingang des Paul-Löbe-Hauses im Regierungsviertel präsentierte sich das Technische Hilfswerk den Bundestagsabgeordneten. In zwei großen, langen Zelten mit mehreren Informationsständen von Brückenbau über bakterielle Untersuchungen bis hin zum Hausbau konnten sie die Volksvertreter über die ehrenamtliche Arbeit des THW informieren. „Hier wird deutlich, wie froh wir über die ehrenamtliche Arbeit der vielen Mitglieder des THW sein können.“



Sie alle leisten eine vorbildliche und wichtige Arbeit für Deutschland und weltweit. Vielen Dank dafür“, würdigte Heinrich Zertik MdB die Arbeit der Freiwilligen.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch Bundestagspräsident Norbert Lammert MdB im Beisein von THW-Präsident Albrecht Broemme, dem Präsidenten der THW-Bundesvereinigung Stephan Mayer MdB sowie THW-Bundessprecher Frank Schulze.



Bevor die THWlerinnen und THWler die MdBs Geräte, Fahrzeuge und Projekte erleben ließen, hatten sich die Ehren- und Hauptamtlichen im Allianz Forum unter dem Motto „Voran in die Zukunft“ über künftige Herausforderungen im Bevölkerungsschutz ausgetauscht. Hier betonten THW-Präsident Albrecht Broemme und THW-Bundessprecher Frank Schulze die Bedeutung des Ehrenamtes und bedankten sich dafür, dass die Arbeit der freiwilligen Helferinnen und Helfer immer mehr Anerkennung in Gesellschaft und Politik findet.



99 Prozent der THW-Angehörigen arbeiten ehrenamtlich. In 668 Ortsverbänden engagieren sich bundesweit mehr als 80.000 Helferinnen und Helfer in ihrer Freizeit, um Menschen in Not kompetent und engagiert Hilfe zu leisten.



HEINRICH ZERTIK
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

CDU Wir in Lippe

Die Woche im Deutschen Bundestag

19. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ist als dritte Säule der deutschen Außenpolitik neben den politischen und wirtschaftlichen auswärtigen Beziehungen. Mit dem vorliegenden Bericht informiert die Bundesregierung über ihre Aktivitäten im Jahr 2015. Der Berichtszeitraum war international gekennzeichnet durch eine Vielzahl schwerer Krisen, worauf sich auch die AKBP in ihrem Wirken einstellte. So konnte beispielsweise angesichts der zugespitzten Flüchtlingslage das Netzwerk der Auslandsvertretungen kurzfristig genutzt werden, um Aufklärungskampagnen zu starten und damit den gezielt gestreuten Gerüchten krimineller Schlepper entgegenzuwirken. Seit 2010 ist die Anzahl der Deutschlernenden weltweit von 14,9 auf 15,4 Millionen angestiegen. Insbesondere in den Wachstumsregionen China, Indien und Brasilien erfreut sich Deutsch großer Beliebtheit.



Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben. Mit diesem Gesetz, das wir in erster Lesung beraten, wollen wir eine Flexibilisierung des Übergangs vom Berufsleben in den Ruhestand erreichen. Die Bevölkerungsstärke der 55- bis unter 65-Jährigen hat in den vergangenen Jahren zugenommen und wird auch in den nächsten zehn Jahren weiter wachsen. Die Menschen werden immer gesünder und älter. Daher wundert es nicht, dass viele Menschen gerne über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus weiter am Berufsleben teilnehmen wollen. Wir erweitern gleichzeitig die Grenze des Zuverdienstes, den bereits in die Rente übergetretene Personen erwirtschaften dürfen und regeln Fragen, die deren Weiterbeschäftigung betreffen. Zudem zielt das Gesetz durch neue Regelungen darauf, Weiterbeschäftigung durch Prävention und Reha-Maßnahmen zu erreichen.

Antibiotika-Resistenzen vermindern – Erfolgreichen Weg bei Antibiotikaminimierung in der Human- und Tiermedizin gemeinsam weitergehen. Antibiotika-Resistenzen werden zunehmend zur gesundheitlichen Gefahr für Mensch und Tier. Wir begrüßen deshalb die vielfältigen Aktivitäten der Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebene, um dieser Entwicklung zu begegnen. Mit unserem Antrag fordern wir darüber hinaus weitergehende Bemühungen in Human- und Tiermedizin, um den Einsatz von Antibiotika auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Schwerpunkt eines koordinierten Zusammenwirkens aller Beteiligten muss stärker auf Prävention, Information, Aufklärung sowie Aus- und Weiterbildung setzen. Zudem soll der sachgerechte und passgenaue Einsatz von Antibiotika in allen Bereichen stärker in den Vordergrund gerückt und die Forschung nach neuen Antibiotika verstärkt werden.

Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz – EMVG). In zweiter und dritter Lesung setzen wir EU-Vorgaben um, die das Inverkehrbringen, Lagern, Weitergeben, Ausstellen, Inbetriebnehmen und Betreiben von Betriebsmitteln regeln, die elektromagnetische Störungen verursachen können oder durch elektromagnetische Ausstrahlungen gestört werden können.

Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses liegt zur Beschlussfassung vor. Er sieht vor, dass es bei Betriebsvermögen bis zu einem Wert von 26 Millionen Euro bei den bisherigen Begünstigungen bleibt. Darüber kann eine pauschale Steuerbefreiung („Abschmelzkurve“) in Anspruch genommen werden, die bis 90 Mio. Euro abnimmt. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Steuerschuld auf maximal 50 Prozent des Privatvermögens zu begrenzen. Bei der Bewertung des Betriebsvermögens wird der durchschnittliche Gewinn aus drei Jahren nicht mehr wie bisher mit einem Faktor von rund 18 multipliziert, sondern mit 13,75. Gesellschaftsvertragliche Verfügungsbeschränkungen werden durch einen Steuerabschlag von bis 30 Prozent anerkannt. Kleine Betriebe von bis zu fünf Mitarbeitern bleiben vom Darlegungsaufwand, in welchem Umfang Arbeitsplätze erhalten wurden, befreit.

Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze. Mit diesem Gesetz unterstützen wir die Investitionstätigkeit von finanzschwachen Kommunen in Zeiten großer Herausforderungen. Dazu beschließen wir in zweiter und dritter Lesung die Verlängerung des Förderprogramms für besonders bedeutsame Investitionen in finanzschwachen Kommunen bis Ende 2020, da noch viele Mittel gar nicht gebunden sind. Wir ermöglichen es den Kommunen damit, die vom Bund gewährten Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zwei Jahre länger abzurufen und tragen dazu bei, die aktuellen Herausforderungen bei der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen zu meistern. Darüber hinaus nehmen wir mit dem Gesetz Änderungen am Gemeindefinanzreformgesetz vor.